



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 19/2015 vom 15. Juni 2015

### Inhalt:

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.**

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreistages am Montag, 22. Juni 2015, 14 Uhr, in der Kreisaula, Ritter von Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG.**

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG**

Die Firma juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 13.03.2015 die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 76879 Knittelsheim, Außenbereich, Gemarkung Knittelsheim, Flurstück 1422 (WEA 2), 1585 (WEA 3), 1624 und 1625 (WEA 4) beantragt.

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung von 3 Windkraftanlagen (Anlagen im Sinne der Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung [4. BImSchV]).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Die beantragten Vorhaben sind gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Ebenso unterliegt das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird.

Die beantragten Vorhaben werden hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragten Genehmigungen erteilt werden, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 22.06.2015 bis 21.07.2015, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 - Bauen und Kreisentwicklung - Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.18 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Bauabteilung, Zimmer Nr. 3 (Nebengebäude), Schubertstraße 18, 76756 Bellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 22.06.2015 bis 04.08.2015 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerecht Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für Dienstag, 22.09.2015, 10 Uhr im Tagungsraum des Deutschen Straßenmuseums, Im Zeughaus, 76726 Germersheim, vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d.h. in der Zeit vom 22.06. bis 04.08.2015 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Genehmigungsanträge wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 10.06.2015  
Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Michael Gauly  
Leiter Dezernat 3

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreistages am Montag, 22. Juni 2015, 14 Uhr, in der Kreisaula, Ritter von Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Sozialausschuss
2. Anpassung Elternbeiträge Kindertagesbetreuung und Satzung Kindertagespflege;  
Anpassung der lfd. Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen
3. Sachstand und weiteres Vorgehen zur Modernisierung und Erweiterung bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Kreisverwaltung Germersheim
4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Germersheim 2014 bis 2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2030; Entwicklung der Förderschulen und der Sekundarschullandschaft
5. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Wörth zum Schuljahr 2016/2017
6. Integrierte Gesamtschule Wörth; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Germersheim und der Stadt Wörth über die Errichtung und den Betrieb einer zentralen Mensa mit Mehrzweckraum und über den Schulsport der IGS Wörth sowie der Grundschule Dorschberg/Wörth
7. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Germersheim
8. Kommunales Investitionsförderungsgesetz
9. Bericht aus den Geschäftsbereichen 3 und 4
10. Resolution zum Zwischenlager Philippsburg
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 15.06.2015 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)